

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 3/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Fröhnd

am 21.03.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:40 Uhr)

in Fröhnd, Sitzungszimmer des Rathauses Fröhnd

Vorsitzender: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 7

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Stefan Keller

Gemeinderat Erich Kiefer

Gemeinderat Horst Marterer

Gemeinderat Roland Marterer

Gemeinderat Bernhard Stiegeler

Gemeinderat Dieter Strohmeier

Gemeinderat Georg Zimmermann

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderätin Claudia Behringer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Erich Glaisner, Rechnungsamt GVV- Schönau im Schwarzwald

Berthold Klingele, Schriftführer GVV- Schönau im Schwarzwald

Für Zuhörer/-innen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.03.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentl. Sitzung vom 21.02.2018 sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentl. Sitzung vom gleichen Tag
- TOP 3: Blutspenderehrung
- TOP 4: Bauanträge / Bauvoranfrage auf Grundstück Flst.-Nr. 43, OT Künaberg
- TOP 5: Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4ITBF (Vorlage)
- TOP 6: Tagesordnung der GVV-Verbandsversammlung am 22.03.2018 (Vorlage)
- TOP 7: "Unser Dorf hat Zukunft!" Auswertung des Workshops vom 05.03.2018
- TOP 8: Sachstandsbericht über Baumaßnahmen in der Gemeinde
- TOP 8.1: Breitband - Stromverkabelung
- TOP 8.2: SW-Druckleitung Niederhepschingen-Kastel
- TOP 9: Bekanntgaben der Verwaltung
- TOP 10: Verschiedenes

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und tritt in die Tagesordnung ein.

TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentl. Sitzung vom 21.02.2018 sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentl. Sitzung vom gleichen Tag

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018 wird anerkannt und von den Gemeinderäten Horst Marterer und Erich Kiefer beurkundet. Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2018 werden von der Vorsitzenden bekanntgegeben.

Das Protokoll wird anerkannt und von den Gemeinderäten Horst Marterer und Erich Kiefer beurkundet.

**TOP 3:
Blutspenderehrung**

Herr Matthias Diewald, Fröhnd, erhält für 50-maliges Blutspenden die Große Goldene Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes -Blutspendedienst- überreicht. Herr Diewald wurde von der Gemeindeverwaltung zur Ehrung anlässlich der heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen. Leider ist er nicht erschienen. Ehrennadel, Urkunde und Ehrengabe der Gemeinde werden ihm zu einem späteren Zeitpunkt übergeben. Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderats sowie der Gemeinde Fröhnd bei Herrn Diewald für dessen hervorragenden Dienst am Mitmenschen.

**TOP 4:
Bauanträge / Bauvoranfrage auf Grundstück Flst.-Nr. 43, OT Künaberg**

Sachverhalt:

Die Planunterlagen liegen dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage vor. Ein unmittelbar vor der Sitzung eingegangener Bauantrag wird im Einvernehmen mit dem Gemeinderatsgremium zur Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

a) Bauvoranfrage auf Grundstück Flst.-Nr. 43, Ortsteil Künaberg

Die Bauvoranfrage liegt dem Gemeinderat vor. In der anschließenden Beratung bemerkt Gemeinderat Bernhard Stiegeler, dass er die Bauvoranfrage grundsätzlich sehr begrüßt. Er legt jedoch Wert darauf, zu achten, dass sich das Gebäude in die bestehende Bebauung innerhalb des Ortsteils Künaberg einfügt. Die Bürgermeisterin stimmt dem Einwand zu, gibt jedoch zu bedenken, dass die Gemeinde über keine Baugestaltungssatzung verfügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befürwortende Weiterleitung der Bauvoranfrage an die zuständige Baurechtsbehörde des Landkreises.

b) Bauantrag auf Umbau der bestehenden Wohnung im Erd- und Obergeschoss sowie Einbau von Garagen im Ökonomieteil, Flst.-Nr. 531, Ittenschwand 5, Fröhnd

Die Vorsitzende gibt dem anwesenden Bauherrn das Wort zur Erläuterung des Bauantrags. Fragen aus dem Gemeinderat werden keine gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befürwortende Weiterleitung des Bauantrags an die zuständige Baurechtsbehörde des Landkreises.

TOP 5:**Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4ITBF (Vorlage)****Sachverhalt:****a) Ursachen für die Fusion**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) und KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

b) Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22 %, KDRS 22 %, KIVBF 44 %. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest. Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird. Weitere Einzelheiten regelt ein Fusionsvertrag.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband **4IT** ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der vorgelegten Beschlussvorlage stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 6:

Tagesordnung der GVV-Verbandsversammlung am 22.03.2018 (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Tagesordnung und den Beschlussvorlagen für die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung liegen dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende erläutert die Tagesordnung der GVV-Verbandsversammlung vom 22.03.2018. Zu den beschlussrelevanten Punkten ergehen folgende Beschlüsse:

TOP 4

Friedhof Schönau, Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes, Beschluss über den Gestaltungsvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Gestaltungsvorschlag zur Errichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG auf dem Friedhof Schönau im Feld 4 zu. Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Friedhof Schönau, Vergabe der Landschaftsbauarbeiten BA II

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten an annehmbarsten Bieter zu. Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:**"Unser Dorf hat Zukunft!" Auswertung des Workshops vom 05.03.2018****Sachverhalt:**

Am 05.03.2018 fand ein Workshop zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“ statt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zunächst berichtet die Vorsitzende über den Besuch der Arbeitsgruppe bei der Sitzung des Kreistages. Hierzu hatte die Landrätin Frau Dammann eingeladen. Die Landrätin hat die Gemeinde auf ihrem Weg im Landeswettbewerb bestärkt. Sie hat auch personelle Unterstützung durch Herrn Kaufmann, Dezernatsleiter Landwirtschaft und Frau Hinrichs, Stabstelle, zugesagt.

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner bedankte sich noch einmal für die rege Teilnahme am Workshop und lobte die arbeitsfreudige Stimmung. Es gilt nun, zu den vier Themenschwerpunkte einen Konzeptrahmen zu erstellen und Gruppenverantwortliche zu benennen. Zu den genannten externen Beratern soll noch Herr Huber vom Biosphärengebiet Schwarzwald dazu kommen. Der Ablauf der Begehung der Jury am 12.06.2018 ist minutiös getaktet. Dabei sollen möglichst alle Akteure (Landwirtschaft, Gastronomie, Vereine, sonstige Organisationen usw.) der Gemeinde teilnehmen. Es gilt, die Jury emotional abzuholen.

Gemeinderat Bernhard Stiegeler fand den Workshop besonders in Verbindung mit der Präsentation des Heimatbuches sehr gelungen.

Gemeinderat Georg Zimmermann regt an, die Auswertung des Workshops in den Arbeitsgruppen durchzuführen. Dort soll dann auch ein Rahmenkonzept erstellt werden.

Mit dieser Vorgehensweise ist der Gemeinderat einverstanden. Die Vorsitzende wird über den Schönauer Anzeiger, den E-Mail-Verteiler auf einen noch nicht terminierten Freitag nach den Osterferien einladen.

TOP 8:**Sachstandsbericht über Baumaßnahmen in der Gemeinde
Breitband – Stromverkabelung
SW-Druckleitung Niederhepschingen-Kastel****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Vorsitzende berichtet über einen Vor-Ort-Termin mit den ausführenden Firmen und Auftraggebern. Bei diesem Termin wurde über Baustelleneinrichtung und den Ablauf der Baumaßnahme gesprochen. Ab 16.04.2018 bis in den Oktober soll die Straße voll gesperrt bleiben. Die Beförderung der Schulkinder muss über Mambach erfolgen, da der Transport über den Todtnauerliweg aus Haftungs- und Sicherheitsgründen abgelehnt wird. Die Mehrkosten übernimmt der Zweckverband Breitband. Mit der ausführenden Firma Walliser, Utzenfeld wurde ein wöchentlicher Jour-Fix vereinbart. Kontaktperson und verantwortlicher Bauleiter ist Christian Rueb. Feuerwehr und Rettungsdienste sind informiert. Die Anwohner in Niederhepschingen sind bereit, den Müll selbst an die Straße zu bringen.

Gemeinderat Roland Marterer fragt an, ob Leerrohre für die Ortsbeleuchtung mitverlegt werden. Die Vorsitzende bejaht dies.

Gemeinderat Stefan Keller mahnt vorab schon die zeitnahe Kontrolle der Kosten an.

Ansonsten nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

TOP 9:**Bekanntgaben der Verwaltung****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

a) Verkauf des Heimatbuches Fröhnd

Von den 150 Exemplaren des Heimatbuches Fröhnd sind schon 70 Exemplare verkauft. Die Nachfrage ist groß und die Rückmeldungen bzgl. Inhalt und Aufmachung sehr positiv.

Das Landratsamt Lörrach hat einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,- bewilligt. Das Projekt Heimatbuch Fröhnd ist somit kostendeckend.

b) Jagderlaubnisschein

Im Jagdrevier des Jagdpächters Horst Marterer erhält Herr Georg Lais, Utzenfeld, einen unentgeltlichen Jagderlaubnisschein. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

c) Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Fröhnd

Die Stadt Zell im Wiesental und die Gemeinde Wembach als Eigentümer der angrenzenden Gemarkungen erheben gegen den Lärmaktionsplan der Gemeinde Fröhnd keine Einwendungen. Hingegen hat die Stadt Todtnau als nicht angehörte Gemarkung einen Brief an die Gemeinde gesandt, mit der Bitte, die auf der B 317 geforderte Geschwindigkeitsreduzierung nicht weiter zu verfolgen. Befürchtet wird ein zu großer Zeitverlust der Pendler aus dem

Raum Todtnau, die zur Arbeit in die Räume des vorderen Wiesentals fahren. Die Vorsitzende als auch der Gemeinderat sind der Auffassung, dass die geplante Reduzierung der Geschwindigkeit im Hinblick auf den Schutz der Anwohner durchaus vertretbar ist.

**TOP 10:
Verschiedenes**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

a) 50-jähriges Jubiläum des Ski-Clubs Fröhnd e.V.

Gemeinderat Stefan Keller lädt im Auftrag des Ski-Clubs Fröhnd e.V. die Bürgermeisterin und das Kollegium des Gemeinderats zu den Jubiläumsfeierlichkeiten am 28.04.2018 in die Fröhnder Halle ein.

b) Versicherungsfall Buswartehäuschen im Unterkastel

Gemeinderat Bernhard Stiegeler fragt nach dem Stand der Reparatur des Buswartehäuschens an der B 317. Die Vorsitzende informiert, dass es wegen des Schadens zu einem kompletten Neubau kommt.

Gemeinderat Roland Marterer ist enttäuscht darüber, dass er bei den Planungen nicht zu Rabe gezogen wurde, obwohl er Mitglied des Bauausschusses ist. Er hofft trotzdem, dass das neue Wartehäuschen eine bessere Übersichtlichkeit für die wartenden Fahrgäste bietet als das bisherige. Die Vorsitzende erwähnt, dass die Planung des neuen Wartehäuschens von den Maßen des bestehenden abhängt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: